



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Ernährung
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

04. APR. 2017

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2016-30#15

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 01.02.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 4 „Natura 2000 – aktuelle Bewirtschaftungspläne“ Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/875,

dem Ausschuss zugesagt, einen Überblick darüber zu liefern, für welche Anteile der Natura-2000-Flächen in Rheinland-Pfalz die Bewirtschaftungsplanung bereits abgeschlossen wurde. Weiterhin wurde dem Ausschuss zugesagt, über die Einwendungen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Vogelschutzgebiete Ober-Hilbersheim und Eich-Gimbsheim zu berichten. Ich berichte daher wie folgt:

1. Anteile der Natura-2000-Flächen in Rheinland-Pfalz für die eine Bewirtschaftungsplanung bereits abgeschlossen wurde:

In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 177 Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG) mit einer Gesamtfläche von 384.744 ha ausgewiesen. Fünf

1/4

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



der Gebiete sind dabei flächengleich sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet an die EU gemeldet worden.

Es liegen bereits für alle Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG), bei denen die Bewirtschaftungspläne (BWPL) durch das Land erstellt werden müssen, BWPL im Entwurf vor. Der Großteil von ihnen befindet sich aktuell in der internen oder kommunalen Abstimmung. Für einige Gebiete sind keine BWPL vom Land zu erstellen, da es sich hier beispielsweise um ausgewiesene NSGs handelt, für die ein fachlich gültiger Pflege- und Entwicklungsplan vorliegt, oder die BWPL von der Bundeswehr oder der BImA erstellt werden.

Fertiggestellt und in das Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) eingestellt werden konnten zum jetzigen Zeitpunkt 50 BWPL fertiggestellt. Die fertiggestellten BWPL umfassen eine Fläche von 66.988 ha (40.208 ha FFH-Gebiete, 26.780 ha VSG). Um den Abschluss der Bewirtschaftungsplanung zu beschleunigen, wurde bei den SGDen zusätzliches Personal eingestellt.

2. Bericht über die Einwendungen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Natura 2000-Gebiete Ober-Hilbersheimer Plateau und Eich-Gimbsheimer Altrhein

Vogelschutzgebiet 6014-403 Ober-Hilbersheimer Plateau

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 2.499 ha, die überwiegend als Acker (Getreideanbau) genutzt wird und als offene und störungsfreie Hochfläche mit steppenartigem Charakter insbesondere zum Schutz des einzigen, regelmäßigen Wiesenweihen-Brutgebietes in Rheinland-Pfalz ausgewiesen worden. Zusätzlich verfügt das Gebiet, zusammen mit den Rastgebieten im Maifeld und Saargau, über regelmäßig genutzte Mornellregenpfeifer-Rastplätze im Land.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 17 Abs. 3 LNatSchG gingen zahlreiche Stellungnahmen insbesondere aus der Landwirtschaft, aber auch von Kommunen



und einer Naturschutzvereinigung bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdi-
rektions (SGD) Süd ein. Aus Sicht der Landwirtschaft werden Einschränkungen der
Bewirtschaftung im Gebiet befürchtet. Insbesondere betrifft dies einen Kulturarten-
wechsel bzw. die Umwandlung von Acker- in Obstanbauflächen.

Aufgrund der Kritik der Landwirtschaftsvertreter hat Ende Februar 2017 ein Gespräch
des Präsidenten der SGD Süd mit dem Präsidenten des Bauernverbandes Rheinland-
Pfalz Süd (BWV) stattgefunden. Es wurde festgehalten, dass ein Gespräch mit dem
Betreiber einer Baumschule, der UNB, der SGD Süd sowie der ADD, ggf. vor Ort,
sinnvoll ist und zeitnah geführt wird. Generell soll zukünftig einzelfallweise eine Kom-
munikation zwischen UNB - in schwierigen Fällen bedarfsweise auch mit ONB - und
betroffenem Bewirtschafter stattfinden. Die Landwirte, deren Bewirtschaftung im VSG
„Ober-Hilbersheimer Plateau“ unmittelbar betroffen ist, werden vom BWV ermittelt und
der SGD Süd mitgeteilt.

FFH-Gebiet 6216-302 und Vogelschutzgebiet 6216-401 Eich-Gimbsheimer Altrhein

Der Eich-Gimbsheimer Altrhein ist ein verlandeter ehemaliger Altrheinbogen inmitten
von intensiv genutzten Ackerfluren. Den Kern des Natura 2000-Gebietes mit einer
Fläche von insgesamt 666 ha bildet ein etwa 300 ha großes Schilfgebiet. Die Verlan-
dungsröhrichte zählen zu den größten zusammenhängenden Schilfbeständen in
Rheinland-Pfalz. Ornithologisch zählt das Gebiet zu den bedeutendsten in Südwest-
deutschland. Es ist sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Vertretern verschiedener Nut-
zungsinteressen Befürchtungen zu Einschränkungen der Flächenbewirtschaftung,
Jagd und Freizeitnutzung durch die Bewirtschaftungsplanung vorgetragen. Stellung-
nahmen haben Landwirte, Kommunen, ein Kiesabbaubetrieb, zwei Vereine (Angel-
nutzung und Surf-Ausübung), zwei Naturschutzvereinigungen sowie die Freie Wäh-
lergemeinschaft Gimbsheim abgegeben. Eine gleichlautende Stellungnahme wurde



von mehreren Privatpersonen abgegeben. Derzeit werden die Stellungnahmen von der SGD Süd schriftlich beantwortet. Gespräche mit den Betroffenen vor Ort werden erfolgen, wenn aus der Fülle an beschriebenen Maßnahmenvorschlägen Handlungsprioritäten festgesetzt sind und die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen ansteht.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Thomas Griese